

Standplätze werden für folgende Anbietergruppen bereitgestellt:

Anbietergruppen		Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			Bekannt (I)	davon neu (II)
1	Sächsische Backwaren mit/ohne Kaffeeausschank	01 Süßes und Herzhaftes	2	1
2	Thüringer Rostbratwurst, geräuchertes aus der Region		3	
3	Eis, Pulsnitzer Pfefferkuchen, Süßwaren mit Herstellung vor Ort mit/ohne Kaffeeausschank	02 Naschwerk	4	1
4	Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Korb, Holz, Papier, Blech und Emaille	03 Kunsthandwerk	4	1
5	Handwerk aus eigener Herstellung (Bernstein, Kork, Keramik)		3	
6	Erzeugnisse aus Plauener Spitze	04 Wohnaccessoires und Naturprodukte	2	1
7	Handgefertigte Seifen, Potpourris, Kerzen		2	
8	Spielwaren aus Holz und Plüsch	05 weitere Sortimente	2	2
9	Modeschmuck, Accessoires		3	
10	Kleinleder- und Täschnerwaren		2	
11	Hüte, Mützen, Accessoires		2	
12	Souvenirs aus Dresden und der Region		2	
13	Köstlichkeiten aus sächsischen Obstanbaugebieten mit/ohne Ausschank		2	
14	Fell- und Filzprodukte	06 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz	1	
15	Kindermoden		1	
16	Boutique-Waren		1	
17	Qualitätsstrumpfwaren		1	
18	Blumen und Floristik		1	
19	Holz- und Bürstenwaren		1	
20	Lampenschirmmanufaktur und Zubehör		1	
21	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus den Nachbarländern		1	
22	Porzellan- und Keramikartikel		1	
23	Glaskunst		1	
24	Delikatessen		1	
25	Imkereierzeugnisse mit/ohne Metausschank	1		
26	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse) mit/ohne Teeausschank	1		

27	Imbiss-Angebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; keine herzhaften Speisen	07 Kulinarisches und verschiedene Getränke	4	2
28	Imbiss-Angebot (herzhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; keine süßen Speisen		10	
29	Fischprodukte einschl. Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken		2	
30	Internationale Spezialitäten, Kulinarisches - Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (z. B. Knoblauch-, Fladen- Steinofenbrot) - Wild und Geflügel einschl. Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; kein Imbiss aus den Anbietergruppen 27 und 28		5	
31	Ausschank und Verkauf von Wein, Bier, Cocktails und alkoholfreien Getränken ohne Imbissangebot		3	
32	Verkaufseinrichtung als Pavillon mit einem Außendurchmesser max. 6 Meter von allen Seiten geöffnet, ebenerdig begehbar (als gastronomische Einrichtungen mit Ausschank von alkoholfreien und alkoholhaltigen Kalt- und Heißgetränken)		1	
33	Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit max. 8 m Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit max. 10 m Breite, 7 m Tiefe, 15 m Höhe; Kindereisenbahn (Standfläche 14 x 9m))	08 Schausteller-fahrgeschäfte	3	
Gesamtanzahl			74	

Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.

Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen
 2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge
 max. 2,50 Meter Tiefe
 max. 6,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind in den vorgesehenen Anbietergruppen mit entsprechenden Maßangaben benannt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag gut erkennbare Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe beinhalten.

Erkennbar sein sollten:

- optischer Gesamteindruck des geöffneten Verkaufsstandes
- Schmuckelemente innen und außen
- Innenansicht der Verkaufseinrichtung
- Warenauslage entsprechend Sortiment
- einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)
- gestaltete Unterkante des Standes
- eine Beschilderung (aus Naturmaterial) des Verkaufsstandes mit einem sortimentsspezifischen Begriff
- ein **großes, in Sichthöhe dekoriertes Zwischenelement** für den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand bzw. bei Kopfständen die gestalteten Seitenansichten
- Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische, 1 Stehtisch bzw. eine Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen (im Imbiss- und Getränkebereich)
- Beschreibung des Warenangebotes inkl. gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (**keine Kataloge**)

Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen:

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.

- Einzelne Gestaltungselemente sollen aus Naturmaterialien bestehen. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen im Innenbereich zulässig.
- Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.
- Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonisieren.

Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.

Die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zu Spezialmärkten der Landeshauptstadt Dresden finden Sie im Internet unter www.dresden.de/maerkte

- Märkte in Dresden
- Ausschreibungen & Service
- Satzungen.

Für die Teilnahme am Dresdner Herbstmarkt 2021 ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber **nur eine** Antragstellung zulässig. Der/Die Handelstreibende muss sich **einer** der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfach-/Doppelbewerbungen sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen sind nicht zulässig. Bei Verstoß gegen das Verbot der Doppel-/Mehrfachbewerbung wird nur eine Bewerbung berücksichtigt. Zieht der Bewerber seine Zweit- und weitergehende Bewerbung(en) nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung(en) herausfällt/herausfallen. Eine Mehrfach- oder Doppelbewerbung liegt bei Bewerbungen mehrerer wirtschaftlich (nahezu) identischer natürlicher und/oder juristischer Personen/Personengesellschaften vor. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte ist nicht zulässig. Die unzulässige Weitergabe der Zuweisung kann zum Widerruf des Zuweisungsbescheides und zum Ausschluss am Marktgeschehen führen. Mit hin kann sie bei der Bewertung zur Zulassung einer künftigen Marktveranstaltung entsprechend einfließen.

Sollte nicht genügend zulässige Bewerbungen in einer der Anbietergruppen eingegangen sein, kann die Veranstalterin die (alle) Anträge der Bewerber/-innen, deren Bewerbung wegen Verspätung keine Berücksichtigung mehr finden konnten, zum Auswahlverfahren noch zulassen, soweit die Bewerbung noch rechtzeitig vor Beginn des Auswahlverfahrens, spätestens zu einem von dem Veranstalter vorab intern festzusetzenden Termin, eingegangen ist. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 7 (gesonderte Vereinbarungen) im Antragsformular beantragten Marktschirme, Biertischgarnituren und Kühlhänger zu genehmigen. Dabei sind Feuerwehrzufahrten definitiv freizuhalten.

Die Marktschirme müssen neutral sein und dürfen nur einen max. Durchmesser von 3 Metern haben.

Corona-Klausel:

Im Falle des Eintritts höherer Gewalt und/oder bei Eintritt einer Pandemie kann die Durchführung der Veranstaltung umfassende Veränderungen erfahren. Der/die Bewerber/-innen hat diese Möglichkeit bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen vollumfänglich zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Insbesondere kann die Landeshauptstadt Dresden dann berechtigt sein:

- die ursprüngliche Veranstaltungsdauer zu ändern (späterer Veranstaltungsbeginn, früheres Veranstaltungsende, Veränderung der Öffnungszeiten, durchgehende Veranstaltungsdauer)
- die Anzahl der Zulassungen zum Markt im erforderlichen Umfang zu ändern
- die Anbietergruppen im erforderlichen Umfang zu ändern
- das Verhältnis der Händler/-innen-Anzahl in den jeweiligen Anbietergruppen im erforderlichen Umfang zu ändern (insbesondere Speise- und Alkoholausschank, die zum sofortigen Verzehr bestimmt sind, zu limitieren oder ganz zu verbieten)
- umfangreiche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, die für die Veranstaltung notwendig werden oder im öffentlichen Interesse stehen. Dazu gehören neben einer Besucherzählung beispielsweise auch das gesamte oder teilweise Umzäunen der Veranstaltung, die Kontaktnachverfolgung der Besucher, das Festlegen und Kontrollieren einer Besucherobergrenze, das Anordnen einer verbindlichen Maskenpflicht der Besucher, die Aufenthaltsmöglichkeiten wie Tische und Stühle zu begrenzen
- das kulturelle Rahmenprogramm im erforderlichen Umfang zu ändern und gegebenenfalls ganz zu streichen

Die Ausschreibung und der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist im Amt für Wirtschaftsförderung in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden erhältlich.

Diese Bewerbungsunterlagen können auch aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.

Bewerbungen sind zu richten an:

**Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung**

Abteilung Kommunale Märkte
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte, der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbestimmungen, die Bestandteil des Zuweisungs- und Gebührenbescheides sind.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20.12.2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Die Bearbeitung der vollständigen Anträge und der abschlägigen Bescheide ist kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: Donnerstag, den 8. April 2021

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Franke
Amtsleiter

Anlage Datenschutzerklärung